

Der Einsatz der Deutschen Marine vor der Küste von Somalia: Rechtliche Grenzen im Vorgehen gegen Piraterie

Jana Hertwig

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Bochum (IFHV)

Seit Beteiligung der Deutschen Marine an der EU-Mission Atalanta im Dezember 2008 besteht eine enorme Unsicherheit und großer Streit über wesentliche, mit diesem Einsatz verbundene rechtliche Fragen. Größter Diskussionspunkt ist dabei die Frage, ob die Marine dafür überhaupt zuständig ist, denn Pirateriehandlungen sind kriminelle Akte, für deren Verfolgung nach innerstaatlichen Vorgaben grundsätzlich die Bundespolizei See befugt ist. Daneben stellen sich weitere umstrittene und bislang ungeklärte Rechtsprobleme, wie beispielsweise die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Aussetzung von Piraten sowie die Zulässigkeit eines Missionswechsels auf (Hoher) See ohne Bundestagsmandat. Der Beitrag zielt darauf ab, den rechtlichen Handlungsspielraum aufzuzeigen und die aufgeworfenen Probleme einer kritischen rechtlichen Würdigung zuzuführen. Mit Blick auf die deutsche Rechtslage stellt sich dabei insbesondere die Frage, welche rechtlichen (oder politischen) Konsequenzen bei einem Verstoß des Einsatzes der Marine gegen innerstaatliche Vorgaben zu ziehen.